Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 22 (1928)

Heft: 19

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Die Tanbstummenabteilung in der "Saffa".

Aus verschiedenen Gründen konnten viele unserer Leser die Saffa nicht besuchen. Darum soll ihnen ein wenig davon berichtet werden, aber nur von der darin ausgestellten Taubstummensache. Denn alles zu beschreiben, was die überaus reichhaltige und sehr sehenswerte Ausstellung enthielt, würde ein Buch füllen, auch war in den Zeitungen Aussührliches darsüber zu lesen.

Zuerst sei erklärt, was das Wort "Saffa" bedeutet, das so schnell populär geworden ist. Es ist eine Abkürzung, gebildet aus den ersten Buchstaben der fünf Worte: Schweizerische Ausstellung für Frauen-Arbeit.

Die Taubstummenabteilung befand sich in

der Gruppe X: Soziale Arbeit, bei der Anormalenfürsorge, in der Nähe der Schwerhörigen und Blinden, welche allerletzte Abteilung immer voller Besucher steckte, weil hier Blinde arbeiteten. Sieben hübsche, farbige, handgemalte Bilder der Künstlerin Frl. v. Steiger schmückten die Hauptwand der Taubstummenfürsorge und haben zum Inhalt: 1. Banges Sorgen (weil das Kind der Mutter auf nichts antworten will), 2. Schwerer Abschied (beim Berbringen in die Anstalt), 3. Der erste Unterricht, 4. Der erste Besuch (der Eltern in der Anstalt), 5. In den Ferien, 6. Religiöse Unterweisung, 7. In der Berufslehre. Bei jedem Bild stand ein ersläuternder Text. (Siehe das große Bilb.)

Dann waren noch verschiedene statistische Ta-

bellen da, auf einer stand z. B.:

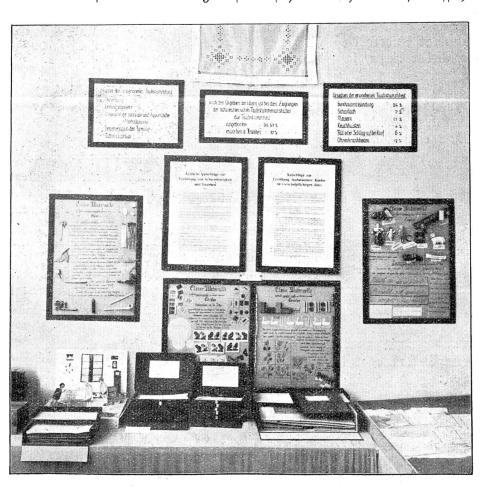
In den schweizerischen Taubstummenanstalten betätigen sich in Unterricht und Erziehung: 14 Hausmütter, davon 5 Oberinnen, 64 Lehrezinnen, davon 33 Lehrschwestern, 5 Arbeitszlehrerinnen, 3 Aufsichtslehrerinnen, 7 Erziehungsz

gehilfinnen, Total 93 Frauen = 71,5% des erziehenden Versonals.

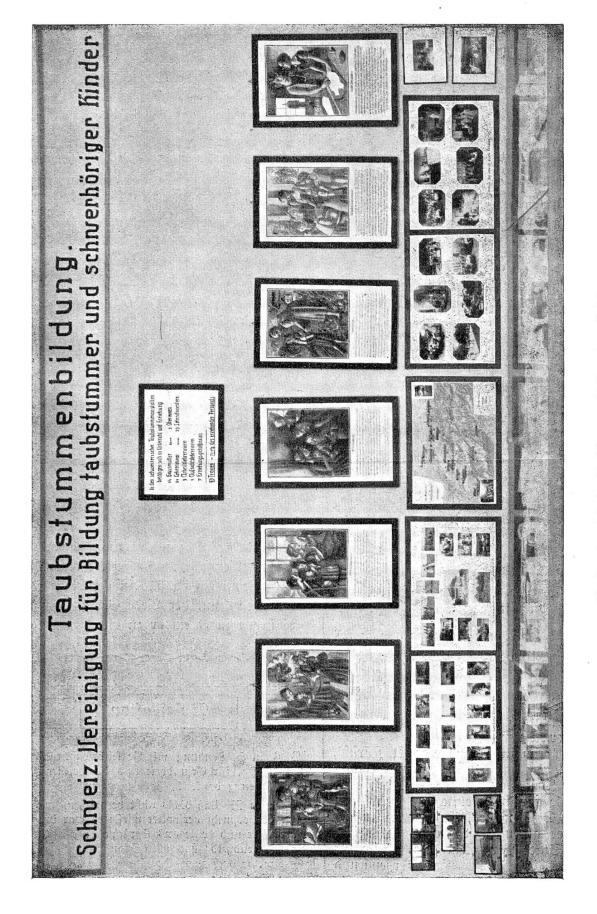
Andere Tabellen gas ben die Ursachen der angeborenen und erwors benen Taubstummheit an, eine berichtete von den weiblichen Taubs stummen im Erwerdsseleben wie folgt:

Aus 9 Anstalten sind in den letten 20 Jah= ren 536 weibliche Zög= linge ausgetreten. Von diesen arbeiten: 60 als Schneiderinnen, 22 als Näherinnen, 19 als Glät= terinnen, 5 als Stricke= rinnen, 2 als Sticke-rinnen, 3 als Bandweberinnen, 98 als Fabrit= arbeiterinnen, 63 in Stellen und 237 im Elternhaus. Den Lebens= unterhalt verdienen voll= ständig 65 %, teilweise $30^{-0}/0$.

Ausgestellt sind auch viele Handarbeiten weib= licher Zöglinge verschie= dener Taubstummen=



Eine der Ausstellungswände in der Taubstummenfürsorge, enthaltend u. a. das Material der zwei Kindergärten sur Taubstumme in Genf und Lausanne.



Die Hauptwand in der Laubstummenabteilung der "Gaffa". Die Bilder stammen von der Hand der Künstlerin Fel. Christine von Seiger, Wern.

anstalten (ähnlich wie im Juni in Basel), viele photographische Bilder aus dem Leben und Treiben der Anstaltsmädchen und aus dem Erwerbsleben weiblicher Taubstummer, ferner das Hirzelheim in Regensberg und Heim für weibliche Taubstumme in Bern, der Berner "Rüchlitag" mit dem Frauen-Arbeitskomitee des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme, das Zentralsekretariat des Schweizerischen Kürsorgevereins mit Szenen aus der Fürsorge= tätigkeit der Frau Sutermeister.

Mit staunender Freude und etwelchem Neid nahmen wir wahr, daß es in der welschen Schweiz bereits zwei Kindergärten für Taubstumme gibt, davon legte reiches Material auf den Tischen und an den Wänden Zeugnis ab. Wann folgt die deutsche Schweiz nach?

Ein eingerahmter "Aufruf an die Besucher der Saffa" befürwortet den obligatorischen Unterricht für Taubstumme und bessere staat= liche Kürsorge für die taubstummen Kinder.

So ist alles getan worden, um die weib= liche Tätigkeit auf dem Gebiet der Taubstummen= fürsorge ins rechte Licht zu stellen, und dafür danken wir der Veranstalterin dieser Ausstellung, der "Schweizerischen Vereinigung für Vildung taubstummer und schwerhöriger Kinder" und vor allem dem Leiter dieser Ausstellungsabtei= lung, Herrn Vorsteher Gutelberger, Wabern, der mit großen Opfern an Zeit und Kraft alles angeordnet und aufgestellt hat.

— Im Kalender "Die Schweizerfrau im Frauenwert" 1929 erschien aus der Feder von E. S. ein Artikel über den "Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme", dessen Schlußabschnitt hier wiedergegeben wer= den soll:

"Der schweizerische Verein, in dessen Vorstand auch Frauen vertreten sein dürsen, hat zu Mit= gliedern kantonale Sektionen und Kollektiv= mitglieder, in manchen derselben wirken auch Frauen im Vorstand.

Als Frauentätigkeit auf kantonalem Gebiet

ist noch zu erwähnen:

Das Hirzelheim in Regensberg (Kt. Zürich), gegründet 1912, Asyl für Frauen und Töchter evangelischer Konfession und gelegentliche Haushaltungsschule für frisch entlassene Taubstum= menanstalts = Schülerinnen, steht von Anfang an unter der guten Leitung eines Fräuleins. In der Stadt Bern steht dem "Beim für weibliche Taubstumme" (Berufstöchterheim und

Feierabendhaus), gegründet 1916, von Anbeginn gleichfalls eine sachverständige Frau vor. Das Heim gehört dem "Bernischen Fürsorge-verein für Taubstumme", welchem Verein ein "Frauen-Arbeitskomitee" angegliedert ist. Dieses versammelt sich seit mehreren Jahren alle 14 Tage, ausgenommen im Hochsommer, zur An= fertigung von Bäschestücken für bedürftige Taubstumme, ein paar Hundert an der Zahl, welche dann zu Weihnachten beschenkt werden. Für diesen Zweck hat dieses Frauenkomitee unter zweien Malen einen "Rüchlitag" in der Stadt Bern veranstaltet und zusammen 38,000 Fr. Reingewinn erzielt.

Der prächtige Erfolg der 1. Augustsammlung für die Taubstummen und Schwerhörigen im Jahre 1925 ist in der Hauptsache der per= sönlichen und tätigen Singabe der

Frauen zu verdanken.

So kann es, sowohl auf schweizerischem als kantonalem Gebiet auch von der Taubstummen= fürsorge heißen:

"Ehret die Frauen! Sie flechten und weben Himmlische Rosen ins irdische Leben!"



Spruch.

Wahrheit nicht immerdar Rosen bricht, Wahrheit selten ein Kränzlein flicht, Wahrheit trägt manch scharfen Dorn, Wahrheit enthält manch bittres Korn; Aber sie ist ein Freund in der Not, Wahrheit kennt der Liebe Gebot, Wahrheit führt empor zu Gott.





Briefkasten



- B. 3. in H. Sendung mit Begleitbriefchen dankend erhalten Ja, für Gesundheit und Brotverdienft tann man nie genug danken!
- R. Q. in M. Lag dich's nicht verdrießen, wenn du wegen Gottesfurcht verspottet wirst; es war immer so in der Welt und denke ans Sprüchlein:

"Tugendheld" hat spöttisch auf der Zunge Immer doch zuerst der Lasterjunge.